

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Ergebnisbericht – Prüfung Sternhof am 11.04.2019

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

**Einrichtung: Sternhof, Kellnerstr. 14, 33189 Schlangen
mit stationärer Außenwohngruppe**

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Sternhof
Anschrift:	Kellnerstr. 14, 33189 Schlangen
Telefon-Nr.:	05252-9154950
E-Mail / Internet:	sternhof-team@rehasucht-lippe.de/www.rehasucht-lippe.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Einrichtung der Eingliederungshilfe für chronisch suchtkranke Menschen mit erheblichen psychischen, sozialen oder körperlichen Beeinträchtigungen

Kapazität:

24 Plätze zuzüglich 5 Plätze in einer Außenwohngruppe

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 11.04.2019

Ergebnisbericht – Prüfung Sternhof am 11.04.2019

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			x			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			x			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			x			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
5. Notrufanlagen		x				
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			x			
7. Wäsche- und Hausreinigung			x			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			x			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			x			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			x			
12. Beschwerdemanagement			x			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			x			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten	x					
15. Ausreichende Personalausstattung	x					
16. Fachkraftquote			x			
17. Fort- und Weiterbildung			x			
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			x			
19. Pflegeplanung / Förderplanung				x		
20. Umgang mit Arzneimitteln			x			

Ergebnisbericht – Prüfung Sternhof am 11.04.2019

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation				x		04.06.2019
22. Hygieneforderungen			x			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			x			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit		x				
25. Konzept zur Vermeidung		x				
26. Dokumentation		x				
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			x			
28. Dokumentation			x			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung hat 24 Plätze und 5 Plätze in einer Außenwohngruppe. Sie ist von einem schönen parkähnlichen Garten umgeben. Die Bewohner leben in drei Häusern. Beide Häuser sind schon älter und nicht barrierefrei. Deshalb ziehen nur Menschen ein, die gut laufen und Treppen steigen können. Das Essen wird im Haus gekocht. Der Tagesablauf ist geplant. Es gibt verschiedene Freizeitmöglichkeiten. Es gibt einen Bewohnerbeirat. Die Bewohner können beim Essen und der Freizeitgestaltung mitbestimmen. In der Außenwohngruppe können die Bewohner zusammen kochen und Ihr Zusammenleben selbständiger gestalten. Neben Einrichtung gibt es auf dem Grundstück noch eine Werkstatt.